



## Flugordnung des AMC Meissen e.V.

Die folgenden Regeln wurden aufgestellt, um die Sicherheit der Personen auf dem Platz zu gewährleisten, sowie den Flugbetrieb zu garantieren.

Verstöße werden, je nach Art und Auswirkung der Zuwiderhandlungen, nach dem Maß der Verhältnismäßigkeit mit unterschiedlichen Strafen bis hin zum sofortigen Ausschluss bestraft.

Die Regeln sind dazu da, Personen zu schützen und allen Modellliegern den Spaß am Hobby und den Modellen zu sichern.

### 1. Allgemeines

A. Betreiber des Platzes ist der AMC Meissen.

B. Alle Modellflieger, Besucher und Zuschauer erkennen beim Betreten des Geländes diese Flugordnung an.

C. Den Anordnungen der Mitglieder des AMC Meissen ist stets Folge zu leisten.

D. Alle Flieger haben die Pflicht, auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der Flugordnung zu achten. Speziell sind sie verpflichtet, für den Schutz von Zuschauern zu sorgen.

### 2. Platzbenutzung

A. Zur Platzbenutzung sind nur Vereinsmitglieder des AMC Meissen e.V. und angemeldete Gastflieger berechtigt.

B. Gastflieger haben die Möglichkeit, den Platz täglich (Montag bis Sonntag) von 10:00 bis 18:00 Uhr mit vorheriger Anmeldung zu nutzen. Ausgenommen sind Renntage oder Sperrungen. Nähere Informationen auf der Internetseite des AMC Meissen.

<https://www.automodellclub-meissen.de>

C. Gastflieger müssen sich vor der Benutzung des Platzes bei anwesenden AMC Mitgliedern anmelden und unaufgefordert ihre gültige PayPal Zahlungsbestätigungsmail vorzeigen (gilt nur bei anwesenden Mitgliedern).

D. Die Gebühr für Gastflieger beträgt 10,- € pro Tag. Die Gebühr ist vor Flugantritt per PayPal oder Bar zu entrichten. Die Bestätigungsmail kann jederzeit von den Mitgliedern des AMC Meissen auf Gültigkeit überprüft werden. Ist ein Modellflieger bei einer Kontrolle nicht im Besitz einer für diesen Tag gültigen Gebühr, so bekommt dieser für diesen Tag ein Flugverbot und wird gebeten, das Gelände umgehend zu verlassen. Bei wiederholtem Nicht Bezahlen behält sich der AMC vor, ein für eine Saison geltendes Platzverbot auszusprechen. Die Gastgebühr wird nicht rückerstattet, auch nicht, wenn durch höhere Gewalt oder technische Defekte das Fliegen unterbrochen oder verhindert wird.

E. Die Benutzung des Geländes ist nur mit entsprechendem Kenntnis- und Versicherungsnachweis gestattet. Möglichkeiten zum Erwerb des Kenntnis (Sachkunde)-Nachweises bieten der Deutsche Modellflug Verband und der Deutsche Aero Club. Weiteres unter <https://automodellclub-meissen.de/downloads/>

### **3. Zugelassene Modelle**

A. Das Gelände ist ausschließlich für ferngesteuerte Flugmodelle ohne Verbrennungsmotor bis 5 kg höchstzulässigem Gesamtfluggewicht zugelassen.. Der Einsatz von Freiflug-Segelmodellen ist nur bedingt zulässig, d.h. nur dann, wenn die umliegenden Felder, zur Vermeidung von Flurschäden, abgeerntet sind.

B. Alle am Flugbetrieb teilnehmenden Modelle müssen in einem technisch ordnungsgemäßen sowie sicheren Zustand sein. Dies betrifft auch die Kennzeichnungspflicht.

### **4. Betriebszeiten**

A. Mit Segelflugmodellen und Modellen mit Elektroantrieb kann zu jeder Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang geflogen werden. Der Flugbetrieb ist spätestens bei Sonnenuntergang einzustellen. Die Flugdauer richtet sich nach der Anzahl der anwesenden Modellflieger und bedarf der gegenseitigen Absprache.

### **5. Flugsicherheitsregeln**

A. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört wird.

B. Als Abstellplatz für Flugmodelle ist der mittlere Teil nördlich der Offroad-Strecke zwischen den Erdwällen ausgewiesen.

C. Als Aufenthaltsraum für Zuschauer und sonstige, nicht aktiv am Flugeschehen beteiligte Personen, ist der vordere Teil des Geländes nördlich der Strecke vorgesehen und begrenzt.

D. Im Aufenthaltsraum für Zuschauer ist das Anlassen und Rollen der Modelle nicht erlaubt.

E. Start und Landung müssen vom Piloten angesagt werden, damit eventuell andere beteiligte Piloten, den erforderlichen Luftraum für Start und Landung freihalten können. Dazu stehen alle Piloten, welche am Flugbetrieb teilnehmen, immer auf Höhe der Startstelle in akustischer Reichweite.

E. Als Start- und Landefläche dient der hintere Teil des Platzes. Start und Landung dürfen nur in diesem Bereich erfolgen. Die Start- und Landebahn muss bei Flugbetrieb ständig frei sein von Personen und beweglichen und festen Hindernissen.

F. Zwischen den Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Flugplatzes (z.B. Spaziergängern, Feldarbeiter) muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Hierbei sind auch das Gewicht und das Betriebsverhalten der Modelle (Geschwindigkeit, Steuerungsfähigkeit etc.) zu berücksichtigen. Das Anfliegen sowie das Überfliegen von Personen und Tieren ist unzulässig. Soweit sich auf den Feldern im Flugraum Personen aufhalten, dürfen diese Felder nicht überflogen werden.

G. Der Bereich für Zuschauer – Parkplatz – Fahrerlager - Bahn darf keinesfalls überflogen werden.

H. Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig vom Steuerer beobachtet werden. Sie haben, sofern sie steuerbar sind, anderen bemannten Luftfahrzeugen (z.B. Motorflugzeugen, Segelflugzeugen, Hängegleitern) stets auszuweichen.

I. Bewegliche Startgeräte (Startwinden, Umlenkrollen und andere Vorrichtungen zur Erleichterung des Starts oder zum Aufrollen der Startschnur) dürfen beim Start nicht aus der Hand gelegt werden und müssen umgehend aus dem Start- und Landefeld entfernt werden.

J. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person ausgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder an einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat. Die Erste Hilfe Ausrüstung und der Feuerlöscher befinden sich in den Containern.

K. Bei Flugbetrieb ist der fest installierte Windsack zu beachten. Bei starken Winden oder sonstigen Witterungsbedingungen, die die Sicherheit des Modellflugbetriebes beeinträchtigen können, darf kein Flugbetrieb stattfinden.

## **6. Fernsteuerung**

A. Zur Fernsteuerung von Modellen dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland entsprechen.

B. Die Fernsteueranlagen sind während des Betriebes mit einer Nummer des verwendeten Frequenzkanales enthaltene Kennzeichnung zu versehen. Dies gilt nicht beim Betrieb von Sendern im 2,4 GHz-Bereich

C. Vor jedem Start ist die Anlage einer Funktionsprüfung zu unterziehen.

D. Bei Anzeichen von Funkstörungen durch Fremdimpulse ist der Flugbetrieb unverzüglich einzustellen.

## **7. Verhalten bei Unfällen**

A. In Notfällen ist erste Hilfe zu leisten und der Flugbetrieb einzustellen. Die Rettungsdienste sind im erforderlichen Fall zu verständigen. Feuerlöscher und Verbandsmaterial befinden sich in den Containern.

- Notruf: 110 / Feuerwehr: 112

- Nächstes Krankenhaus ist das Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7, 01662 Meißen, Telefon:

03521-743-0

- Polizeirevier Meißen: 03521-472-0

## **8. Sonstiges**

A. Der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Irgendwelche Schadensansprüche können dem AMC Meißen e.V. gegenüber nicht geltend gemacht werden.

.B. Fahrzeuge aller Art (mit Ausnahme von Modellfahrzeugen) dürfen nur auf dem hierfür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

C. In unser aller Interesse ist jeder Modellflieger sowie Zuschauer gehalten, keine Flaschen, Flaschenverschlüsse, Zigarettenschachteln und ähnlichen Unrat am Flugfeld und in der Umgebung wegzuerwerfen, sondern diese selbst sachgemäß zu entsorgen.

D. Das Laden von LIPO Akkus ist nur in einem LIPO Sack gestattet. Das Laden solcher Akkus direkt unter dem Fahrerstand ist verboten und darf nur mit einer Kabeltrommel in einem ausreichenden Sicherheitsabstand erfolgen. Das Laden von Lipo's im Auto, Kofferraum oder Motorraum ist nur dann

erlaubt, wenn dieses Auto im ausreichenden Sicherheitsabstand zum Fahrerstand oder Fahrerlager geparkt ist.  
Betroffen sind jegliche Art von LIPO Akkus. AUCH Empfängerakkus!

Jeder, der am Flugbetrieb teilnimmt, erkennt die mit dieser Flugordnung getroffenen Regelungen an.

Vorstand AMC Meißen

Stand: 27.11.2018 / Version 1.0